

Institutionelles Schutzkonzept

—

Pastoraler Raum Südliches Ried



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Rechtsträgers	4
2. Warum benötigen wir ein Schutzkonzept?	5
3. Christliches Menschenbild.....	7
4. Rechtsgrundlage.....	8
5. Pastoralraum südliches Ried, Schutz und Risikoanalyse.....	9
6. Anforderungen an unsere Mitarbeitenden.....	12
7. Wie gehen wir mit Verdachtsfällen um.....	13
8. Beschwerdeformular Vorlage	14
9. Wie stärken wir unsere Schutzbefohlenen?	16
10. Öffentlichkeitsarbeit und Ansprechpartner	18
11. Anhang.....	20
11.1. Unsere Kinderrechte	20
11.2. Verhaltenskodex.....	21
11.3. Übersicht zum Einholen von Nachweisen – Wer braucht was?.....	25
11.4. Erweitertes Führungszeugnis – Prüfschema nach §72a SGB VIII	26

1. Vorwort des Rechtsträgers

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Pastoralraum Südliches Ried ist, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Viele der in unserem Pastoralraum hauptamtlich sowie ehrenamtlich Tätigen betreuen täglich Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden. Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Für den Pastoralraum Südliches Ried wurde in einem breit angelegten Prozess in unterschiedlichen Altersgruppen und auf Grundlage der Präventionsordnung im Bistum Mainz das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) entwickelt.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Gemeindeferentin Birgit Bongiorno folgende Personen beteiligt: Aljoscha Adamek, Iris Armada, Ute Bozic, Jasmin Grimm- Brutscher, Sandy Gutschalk, Erika Metzner, Jessica Nußbaum, Birgit Steube und Andrea Zimmermann.

Für diese zeitaufwendige Arbeit und das Engagement danke ich allen Beteiligten von ganzem Herzen.



Pfarrer Christian Rauch

Leitender Pfarrer im Pastoralraum Südliches Ried

2. Warum benötigen wir ein Schutzkonzept?

In den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass Kinder und Jugendliche auch an Orten missbraucht werden, die ausdrücklich zur Freizeitgestaltung, Förderung und Entwicklung dieser Altersgruppe geschaffen wurden. Orte, an denen sie sich sicher fühlen sollten. Täter und Täterinnen suchen aktiv den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Sie nutzen die Schwachstellen in Organisationen, Gruppen und Räumen. Dies geschieht im Sportverein, in pädagogischen oder pastoralen Kontexten. Auch ältere Menschen können von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Deshalb sind wir auch gehalten, aufmerksam dieser Altersgruppe gegenüber zu sein, z.B. bei der Krankenkommunion oder bei Seniorennachmittagen. Der Focus des ISK Teams lag jedoch auf dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Unter dem Dach des Pastoralraumes, bzw. der neuen Pfarrei, befinden sich zahlreiche Kirchorte, Gebäude und Treffpunkte, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Diese Orte der Begegnung sollen sichere Orte für die uns anvertrauten Menschen sein.

Eltern sollen sicher sein können, dass ihre Kinder bei allen kirchlichen Veranstaltungen, Gruppentreffen, Katechesen oder auch bei Kooperationen mit außerkirchlichen Gruppierungen in unseren Räumen aktiv geschützt werden.

Gemeinsam haben wir uns auf das vorliegende Konzept verständigt, dass Schutz vor sexuell motivierten Übergriffen oder gar Missbrauch bieten soll.

Die erarbeiteten Grundlagen und Regelungen sollen potenzielle Täter und Täterinnen schon im Vorfeld deutlich zeigen: Hier in unseren Räumen wird genau hingesehen. Hier hören wir Kindern zu, zeigen Wege auf, an wen sich Betroffene wenden können und welche Schritte wir im Verdachtsfall unternehmen. Wir achten auf Regeln des Verhaltenskodexes im Umgang mit Schutzbefohlenen und sensibilisieren unsere Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, sowie unsere Kooperationspartner, damit sie schon geringste Annäherungsversuche und übergriffiges Verhalten benennen und verhindern können.

Alle Formen der Begegnung, die in unseren Räumlichkeiten oder unter der Aufsicht unserer haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden geschieht, sollen für Kinder und Jugendliche sicher sein.

Unsere Kindergärten und Pfadfinderverbände haben ein eigenes Schutzkonzept oder sind dabei, eines zu erarbeiten.

Das vorliegende Schutzkonzept, der darin enthaltene Verhaltenskodex und die Verpflichtung zu Präventivmaßnahmen gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Pastoralraum. Das Schutzkonzept kommt zur Anwendung in allen unseren Gebäuden, in Freigeländen und bei allen Veranstaltungen, die in Verantwortung der Kirchengemeinden im Pastoralraum liegen.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept tritt am 1. Juli 2023 in Kraft und wird alle 5 Jahre vom Rechtsträger aktualisiert.

3. Christliches Menschenbild

In der Schöpfungsgeschichte lesen wir, dass Gott den Menschen als sein Ebenbild erschaffen hat. Dies verleiht ihm bedingungslose Würde. (Gen. 1,26+27) ER hat den Menschen für eine besondere Stellung innerhalb der Welt und auch in die Verantwortung für sich, seinen Mitmenschen und der Welt bestimmt (Gen. 1, 28-30). Gott möchte, dass wir eine Beziehung zu IHM haben, indem wir uns zu IHM hinwenden und als Begleiter für unser Leben wählen.

Durch die Menschwerdung Gottes, durch seinen Sohn Jesus Christus können wir begreifen, wie die Beziehung zu Gott aussehen kann. Die Botschaft von Jesus bezeugt in vielen Beispielen die Liebe Gottes zu uns und lässt uns erkennen, wie eine echte Glaubensbeziehung zu Gott gelebt werden kann. Durch diese Verbindung lässt sich ein Auftrag an uns Menschen ableiten: Die Schöpfung zu erhalten und zu pflegen, Frieden zwischen den Menschen zu stiften und zu erhalten, für Gerechtigkeit zu sorgen, Verantwortung dafür zu tragen, dass alle Menschen ihrer Würde entsprechend leben können und sich gegen entwürdigende, ungerechte Verhältnisse zu Wehr setzen.

In unserem Pastoralraum und den darin bestehenden Gruppierungen ist uns der Umgang miteinander sehr wichtig:

Jeder Mensch besitzt eine Würde, die ihm niemand absprechen und verfügen kann. Deshalb werden Diskriminierung, Ausgrenzung, oder jegliche Form von Entwürdigung nicht toleriert. Die Freiheit jedes Einzelnen zu akzeptieren und respektvoll miteinander umzugehen sind für uns selbstverständlich. Damit ein gutes Miteinander gelingt, hat jeder Einzelne von uns die Verantwortung daran mitzuwirken und auch dazu beizutragen, dass Versöhnung stattfinden kann.

4. Rechtsgrundlage

Auf der Grundlage der Ende 2019 durch die Deutsche Bischofskonferenz verabschiedeten überarbeiteten Rahmenordnung Prävention, wurden auch im Bistum Mainz die diözesanrechtlichen Bestimmungen für die Präventionsarbeit überprüft und angepasst.

Wichtige Anpassungsbedarfe ergaben sich für die Überarbeitungen aus den Ergebnissen, der im September 2018 veröffentlichten „MHG-Studie“ und des Motu proprio „Vos estis lux mundi“ von Papst Franziskus von Mai 2019.

Die neue „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Mainz“ vollzieht außerdem Weiterentwicklungen nach, die die Präventionsarbeit wirksamer und umfänglicher machen. Sie ist verbindliche Grundlage für die nachhaltige Präventionsarbeit in unserem Bistum.

Sie finden die gesamte Verordnung auf der Homepage des Bistums Mainz www.bistummainz.de → Bildung → Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

[Verordnung | Prävention gegen sexualisierte Gewalt | Bistum Mainz](#)

5. Pastoralraum südliches Ried, Schutz und Risikoanalyse

Bei der Erstellung dieses Schutzkonzeptes befand sich unser Pastoralraum Südliches Ried auf dem Weg zu einer neuen Pfarrei.

Zum Pastoralraum Südliches Ried gehören die katholischen Gemeinden: St. Andreas und Mariä Verkündigung in **Lampertheim**, sowie Herz Jesu in **Lampertheim-Hüttenfeld**;

St. Josef in **Bobstadt** und St. Michael in **Hofheim**; St. Bartholomäus in **Biblis**, St. Christopherus in **Wattenheim** und St. Theresia v. K. J in **Groß-Rohrheim**; St. Michael und St. Peter in **Bürstadt**.

Die folgende Tabelle gibt eine momentane Übersicht über die einzelnen Orte und Gruppen in denen Kinder und Jugendliche sich im Pastoralraum begegnen.

Kindertagesstätten (detailliertere Schutzkonzepte in Erstellung, bzw. vorhanden und zur Einsicht)	Lampertheim	Alfred Delp Mariä Verkündigung
	Hofheim	Familienzentrum St. Michael
	Bürstadt	Spatzennest
		Arche Noah
		Familienzentrum St. Peter
	Riedrode	Regenbogen
	Bobstadt	Pater Maximilian Kolbe
	Biblis	Familienzentrum Sonnenschein
Pfadfindergruppen	Bürstadt	Stamm „Bruder Feuer“
	Lampertheim	DPSG Guy de Larigaudie
Ministranten	In allen Gemeinden	
Jugendliteraturkreis / Bücherei	Bürstadt	KÖB St. Michael
	Biblis	KÖB St. Bartholomäus
	Wattenheim	KÖB St. Christopherus
Kurse zur Vorbereitung auf Taufe, Erstkommunion-, und Firmung (in allen Gemeinden)	Im Pastoralraum haben haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Vorbereitung auf die Sakramente der Taufe, Erstkommunion und Firmung Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Je nach Konzept werden die Kinder und Jugendlichen in Klein- und/oder Großgruppen auf die Sakramente vorbereitet. Zur Vorbereitung gehören auch Kinderwortgottesdienste, welche mit Kindern vorbereitet werden und es kommen weitere Kinder bei der Feier dieser Gottesdienste in unseren Räumen zusammen.	
Sternsinger und andere zeitlich begrenzte Projektgruppen	In allen Gemeinden	
Gottesdienstgruppen / Pfarrjugendgruppen / Jugendgruppen	Bürstadt	
	Lampertheim	
	KAB Biblis	
Pfarrbüros		

EXTERN		
Kinder- und Jugendchor / Kirchenmusik	Bürstadt	In unseren Räumen treffen sich auch Kinder- und Jugendliche, die zu Musikvereinen oder Gruppen gehören, z. B. der Katholische Kirchenmusikverein, mit seinen Jugendgruppen und dem Jugendorchester, der Chor Ephata mit dem Kinderchorprojekt.
	Biblis	
	Lampertheim	
Lernmobil / Sprachkurse	In allen Gemeinden	

Jederzeit ist es möglich, dass sich auch außerkirchliche Gruppen in unseren Gebäuden aufhalten, z.B. Krabbelgruppen, Bastelgruppen oder andere Angebote für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit Vereinen oder der politischen Gemeinde (z.B. Hilfsangebote für Geflüchtete, Sprachkurse).

Bei der Betrachtung der unterschiedlichen Personenkreise, Leitungen im Haupt- wie auch im Ehrenamt, unterschiedlicher Strukturen, Kommunikationswege und der Zusammenarbeit unterschiedlicher Gruppierungen ist es notwendig, dass alle Personen dieses Schutzkonzept kennen und den Verhaltenskodex anerkennen.

Aus diesem Grund sind alle Verantwortlichen in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden dazu aufgerufen, aktiv dieses Schutzkonzept in ihren Gruppen bekannt zu machen.

Es soll sichergestellt werden, dass im Pastoralraum Südliches Ried Bedingungen geschaffen, bzw. fortgeführt werden, die dabei helfen vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu schützen. Auf dem Fundament der gelebten Kultur der Achtsamkeit können wir unter einem gemeinsamen Dach pädagogisch wertvolle Angebote und Räume gelebten Glaubens eröffnen.

Das ISK-Team hat sich intensiv mit den Räumlichkeiten und Orten in denen Begegnungen mit Schutzbefohlenen stattfinden beschäftigt. Besonderes Augenmerk wurde auf Räume gelegt, die nicht oder schlecht einsehbar sind. Gefahrenpunkte wurden besprochen, z.B. ist es uns aufgefallen, dass die Toiletten/Garderoben oftmals in Bereichen liegen, die Abseits der Gruppenräume liegen. Auch sind diese Bereiche oft von außen für Fremde zugänglich.

Kinder und Jugendliche möchten (und sollen) auch ungestörte Spiel- und Arbeitsbereiche haben. Dennoch sollten alle Mitarbeitenden im Blick haben, wer sich z.B. in einer Kuschecke befindet, mit wem und wie lange. Gerade in Situationen, in denen Schutzbefohlene (altersgemäß) ohne direkte Aufsicht sind, ist es wichtig, dass sie distanzloses Verhalten erkennen und benennen können. Sie sollten in der Lage sein „komische“ Gefühle und Situationen zu benennen. Siehe auch **Punkt 9: Wie stärken wir unsere Schutzbefohlenen?**

Dem ISK-Team ist auch aufgefallen, dass oftmals Gruppenleiter:innen Verhaltensregeln innerhalb der Gruppen voraussetzen, die jedoch nicht besprochen oder ausdrücklich benannt wurden. Die Annahme „es ist doch normal, dass man sich nicht übergriffig verhält“ wurde vom ISK-Team als mögliche Quelle für unentdeckte Übergriffe ausgemacht.

Hier ist es wichtig, in regelmäßigen Abständen mit den Gruppenleiter:innen und den Schutzbefohlenen zu sprechen und Grenzverletzungen zu benennen. Der Verhaltenskodex sollte immer wieder zum Thema gemacht werden.

Es ist von den Verantwortlichen (Rechtsträger, den Räten und Gremien, aber auch von den Gruppenleiter:innen und Teamern) darauf zu achten, dass die Gruppierungen (intern, wie extern) das Schutzkonzept kennen, den Verhaltenskodex bekannt machen und Präventionsfortbildungen fördern.

Das Thema Prävention soll bei allen Elternabenden (Erstkommunion, Firmung, vor Zeltlagern) und bei allen Leitungsverantwortlichen ein wiederkehrendes Thema sein.

Die Präventionskraft unterstützt den Rechtsträger seiner Verantwortung gerecht zu werden und ist Ansprechpartner:in für die Menschen im Pastoralraum (Mitarbeiter, Schutzbefohlene, Eltern). Sie unterstützt bei der Entwicklung und Umsetzung des ISK und berät die Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention sexualisierter Gewalt.

Bei Vorstellungsgesprächen, die vor Ort geführt werden und Neuanstellungen muss das ISK zum Thema gemacht werden (erweitertes Führungszeugnis, Präventionsfortbildung, Verhaltenskodex).

Die letzte Verantwortung und Kontrolle haben der Rechtsträger und die leitenden Gremien (ab Gründung der neuen Pfarrei der Pfarreirat).

6. Anforderungen an unsere Mitarbeitenden

Im Kirchlichen Amtsblatt vom 28. Februar 2020 (162. Jahrgang, Nr. 3 für die Diözese Mainz) wurde die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt veröffentlicht.

Diese Ordnung richtet sich an alle, die im Geltungsbereich der Diözese Mainz für das Wohl und den Schutz von Kindern, Jugendlichen, sowie Schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen. Sie folgt der Rahmenordnung "Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" vom 18. November 2019

Aus diesen Ordnungen gehen u. a. folgende Anforderungen an unsere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden hervor:

Beschäftigte im kirchlichen Dienst müssen (...) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige besteht, soweit es die gesetzlichen Regelungen bestimmen. (siehe Prüfschema nach §72a SGB VIII).

Ein Verhaltenskodex ist zu erstellen. Er regelt ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Der jeweilige Verhaltenskodex ist von allen Beschäftigten im kirchlichen Dienst durch Unterzeichnung anzuerkennen.

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult (Siehe Tabelle)

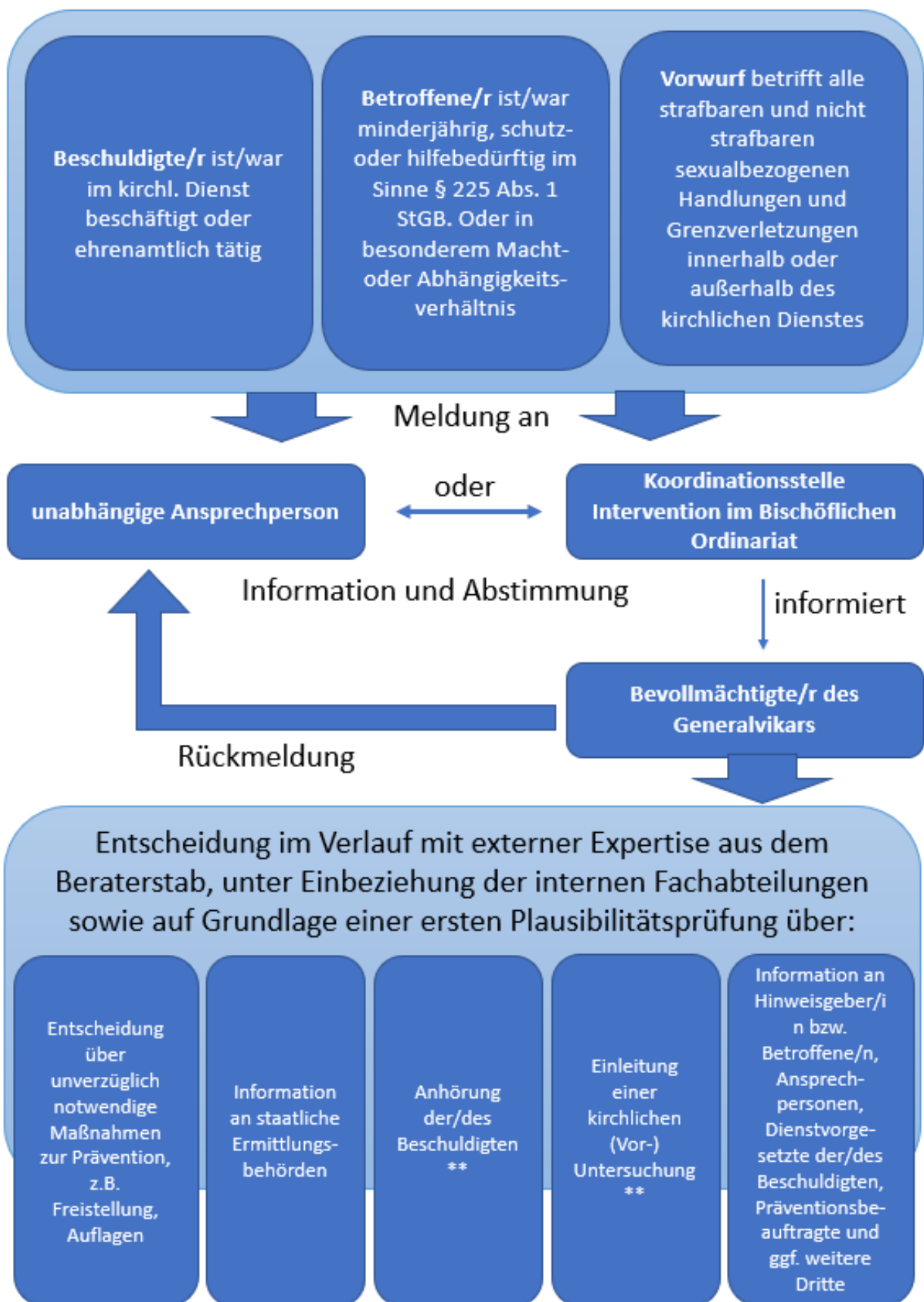
Alle personenbezogenen Daten, Fotos (welche Verwendung in den sozialen Netzwerken, auf Flyern oder in Zeitungsartikeln finden) unterliegen der Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Eigene Verpflichtungserklärungen zum Datenschutz im Pastoralraum werden noch erarbeitet.

Alle Maßnahmen und erforderliche Nachweise, die wir im Pastoralraum Südliches Ried einfordern, entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

11.3. Übersicht zum Einholen von Nachweisen – wer braucht was?

11.4. Erweitertes Führungszeugnis - Prüfschema nach §72a SGB VIII

7. Wie gehen wir mit Verdachtsfällen um



8. Beschwerdeformular Vorlage

Jede Beschwerde, jede Schilderung eines übergreifigen Verhaltens wird von uns ernst genommen. Der leitende Pfarrer und die/oder der Präventionsbeauftragte können jederzeit persönlich, telefonisch, per Brief oder Mail von einem Vorfall informiert werden.

Wichtig ist, dass die Beschwerde **nicht anonym** ist. Wir sichern jedoch jedem Betroffenen zu, die Beschwerde absolut vertraulich zu behandeln. Das Beschwerdeformular soll dabei helfen, Zeiten und Fakten zu sichern.

Beschwerdeformular/Anregung

Meine Beschwerde /Anregung (inkl. kurzer Beschreibung):

Meine Kontaktdaten:



Geschrieben von: _____ am: _____

Bearbeitet von (1. Anlaufstelle): _____

Kurzbeschreibung: _____

weitergeleitet an (Präventionsbeauftragte/r; Pfarrer):

am: _____

Erledigt am: _____



Bewertung des gesamten Prozesses



9. Wie stärken wir unsere Schutzbefohlenen?

Um Kinder zu schützen, müssen wir sie stark machen. Das bedeutet, dass Eltern, Erzieher und alle, die bei der Erziehung von Kindern mitwirken ihre Pädagogik und ihre Erziehungsziele hinterfragen.

Wenn Kinder den Erwachsenen immer nur gehorchen müssen, wenn sie täglich erfahren, dass sie „zu klein“ für eine eigene Meinung sind, wenn sie nicht die Sprachfähigkeit entwickeln, um Körperteile und Gefühle zu benennen, dann laufen sie in Gefahr als „ideales Opfer“ gesehen zu werden.

Deshalb möchten wir Ihnen einige wichtige Handlungsfelder/Erziehungsziele näherbringen:

- Körperbewusstsein entwickeln: bereits im Kleinkindalter kann ein gutes Bewusstsein für den eigenen Körper geschult werden. Das Kind lernt spielerisch seine Fähigkeiten kennen. Wie schnell kann ich laufen? Kann ich gut balancieren? Was kann meine Stimme? Wo sind die Grenzen meines Körpers?
- Das Kind sollte seinen Körper kennen und benennen können. Am besten mit den korrekten Bezeichnungen aller Körperteile. Keine Verniedlichungen oder Worte, die nur engste Familienmitglieder deuten können.
- Es ist wichtig eigene Gefühle zu erkennen und zu benennen. Mit zunehmendem Alter lernt das Kind sprachlich zu differenzieren: Ich fühle mich unsicher, ängstlich, traurig, peinlich berührt, ärgerlich, wütend, glücklich, fröhlich...
- Das Kind soll jederzeit Kritik und Unbehagen äußern dürfen.
- Feste Regeln bilden einen sicheren Rahmen. (z.B.: im Zeltlager geht niemand allein zur Toilette, in der Abholsituation achten Kinder und Eltern darauf, sich von der Betreuungsperson zu verabschieden)
- Altersgerechte Mitsprache und Beteiligung in Familie, KiTa, Kinder- und Jugendgruppe soll gefördert werden.

- Zuständigkeiten klären (an wen kann ich mich wenden ...)
- Gefühl für Nähe und Distanz entwickeln und benennen können. Das Kind darf z. B. jederzeit äußern, wenn es nicht umarmt oder geküsst werden will. Genauso wird es dazu angehalten, die Grenzen anderer zu achten.
- In den Kinder- und Jugendgruppen, bei den Eltern und Gruppenleitern ist der Verhaltenskodex (siehe Anhang) bekannt und besprochen.
- Jede Gruppierung hat ein Konflikt- und Beschwerdemanagement, dass auch besprochen und den Teilnehmern bekannt ist.
- Hilfreich ist es auch, sich gemeinsam mit unseren Kindern und Jugendlichen, mit den Kinderrechten auseinanderzusetzen. Einzusehen unter www.unicef.de

10. Öffentlichkeitsarbeit und Ansprechpartner

Information für aktuelle Mitarbeitende/Angestellte, Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Sorgeberechtigte ebenso wie für die der Einrichtung neu hinzukommenden. Zur Ansprechperson für Prävention ist in unserem Pastoralraum Südliches Ried nach §5(3) PräVO Birgit Bongiorno bestellt.

Pfarrer	Christian Rauch Römerstr. 73 68623 Lampertheim	Tel. 06206/94625-0 crauch@katholisch-lampertheim.de
Präventionsbeauftragte/r	Birgit Bongiorno Römerstr. 73 68623 Lampertheim	Tel. 06206/94625-12 bbongiorno@katholisch-lampertheim.de
Leitung Einrichtung/Gruppierung (bitte hier entsprechend ergänzen)	_____	_____
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Erziehungsberatung Blücherstr. 26 68623 Lampertheim	Tel.06206/910411
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Erziehungsberatung Wambolter Hof 8 64625 Bensheim	Tel. 06251/84600
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Erziehungsberatung des Caritasverbandes Darmstadt e.V. In den Pfarrwiesen 1 64658 Fürth/Odenwald	Tel. 06253/806154-0
Pro familia	Promenadenstr.14 64625 Bensheim	Tel. 06251/8267530
Weißer Ring	Große Bleiche 31-33 55116 Mainz	Tel.06131/6007311
Lawine e.V. Hanau	Chemnitzer Str.20 63452 Hanau	Tel.06181/256602
Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. Verein gegen sexuellen Missbrauch	Darmstädter Str. 101 65428 Rüsselsheim	Tel.06142/96576-0
Hilfeportal sexueller Missbrauch	https://hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html	
Hilfetelefon für seelsorgerische Notfälle		06206 94625 99
Telefonseelsorge		0800 1110111 oder 0800 1110222
Jugendamt (auch anonyme Beratungsgespräche)	Graben 15 64646 Heppenheim	06252 155 746 Jugendhilfe-leitung@kreis-bergstraesse.de
Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“		116 111
Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“		0800 111 0 550

Bistum Mainz		
Prävention im Bistum Mainz	Koordinationsstelle	praevention@bistum-mainz.de
Unabhängige Ansprechperson	Ute Leonhardt Postfach 1451 55004 Mainz	0176/12 53 91 67 Ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de
	Volker Braun Postfach 1105 55264 Nieder-Olm	0176/12 53 90 21 Volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de
Koordinationsstelle Intervention im Bischöflichen Ordinariat	Lena Funk, Anke Fery Postfach 1560 55005 Mainz	06131/253-848 intervention@bistum-mainz.de
Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat	Stephanie Rieth Postfach 1560 55005 Mainz	06131/253-113 generalvikar@bistum-mainz.de

11. Anhang

11.1. Unsere Kinderrechte

Deine Meinung zählt!

Du hast das Recht, deine Meinung zu äußern und deine Ideen einzubringen.

Dein Gefühl zählt!

Dein Bauchgefühl zeigt dir, wenn etwas unangenehm oder komisch ist. Das können Situationen, Berührungen oder Worte sein. Du darfst sagen, wie du dich dabei fühlst.

Dein NEIN zählt!

Es gibt Situationen, wo du NEIN sagen musst/darfst: Zum Beispiel, wenn dir etwas Angst macht oder du etwas ekelig findest, dich unwohl dabei fühlst oder wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt.

Du darfst selbst bestimmen

... ob du bei etwas dabei bist und mitmachst.

... ob und wie du dich berühren lässt oder gefilmt bzw. fotografiert wirst.

Hole dir Hilfe!

... wenn du dich in der Situation nicht wohlfühlst oder jemand deine Gefühle und persönlichen Grenzen nicht beachtet, hole dir Hilfe bei anderen Kindern, deinen Eltern oder dir vertrauten Personen.

... sich helfen zu lassen ist mutig und kein Petzen.

... Geheimnisse, wovor du dich fürchtest oder die dir Angst machen, darfst du weitererzählen.

11.2. Verhaltenskodex

für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Pastoralraum Südliches Ried

Mit verantwortlichen Gruppenleiter:innen, die gegen den Kodex verstoßen, wird zunächst ein Gespräch mit der Präventionsfachkraft geführt. Bei einem weiteren Verstoß erfolgt der Ausschluss aus der Gruppe.

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich achte die Persönlichkeit, Würde und Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Frauen und Männern. Mein Umgang mit Anderen in der kirchlichen Arbeit mit diesen Gruppen soll von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sein.
2. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert. Dazu gehört auch jede Form persönlicher Grenzverletzung durch andere, seien es MitarbeiterInnen oder Gleichaltrige.
5. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ein. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen oder die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
6. Körperliche Berührungen oder verbale Äußerungen beim Begrüßen, Ermuntern, Trösten (bei Verletzungen, Traurigkeit oder Heimweh) oder Anbieten von Geborgenheit dürfen sich nicht an den eigenen Bedürfnissen orientieren. Das eigene Verhalten orientiert sich ausschließlich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.
7. Einzelgespräche mit Kindern und Jugendliche führe ich nur, wenn ausreichende Transparenz gewährleistet ist. Es ist nicht statthaft, Situationen herbeizuführen, in denen Kinder und Jugendliche durch das Setting isoliert und mir als Gruppenleiter/in ausgeliefert werden.

8. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
9. Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienzeiten achte ich darauf, dass die Unterbringung der betreuenden Erwachsenen und jugendlichen LeiterInnen nach einem pädagogischen Konzept erfolgt, dass den Schutzbefohlenen größtmöglichen Schutz vor (sexueller) Gewalt gewährt. Die Unterbringung erfolgt nach Geschlechtern getrennt.
10. Das gemeinsame Duschen mit Schutzbefohlenen ist zu unterlassen. Der Aufenthalt mit einem Schutzbefohlenen allein in einem Schlaf- oder Sanitärraum ist zu vermeiden.
11. Das Beobachten oder Fotografieren von Kindern und Jugendlichen beim An- oder Auskleiden bzw. in unbekleidetem Zustand ist verboten.
12. Ich führe keine exklusive Beziehung mit einem mir anvertrauten Kind oder Jugendlichen und ich mache auch keine finanziellen Zuwendungen oder Geschenke, die in keinem Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe stehen.
13. Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware und Spielen, sowie beim Senden von Nachrichten und Bildern in sozialen Netzwerken, Chats oder Nachrichtendiensten achte ich darauf, dass dies altersadäquat und für Kinder und Jugendliche geeignet ist.
14. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

15. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.
16. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage www.bistum-mainz.de/praevention über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.
17. **Selbstauskunftserklärung:** Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

11.3. Übersicht zum Einholen von Nachweisen – Wer braucht was?

	Verhaltenskodex	Präventionskurs	Führungszeugnis	Datenschutzerklärung
Kindergarten				
Leitung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Erzieher/innen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Küchenkraft	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Putzkraft	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gruppenleiter				
Jugendleiter/innen, Pfarrjugendleiter/innen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Pfadfinder				
Gottesdienstleitung (KiGoDi, JuGoDi)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Eltern als Mitbetreuer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ministranten-Gruppenleiter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Küchenteams	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lernmobil / Büchereiteam	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sternsinger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Katecheten				
ohne Übernachtung, die nur einen Kurs begleiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
mit Übernachtung oder die mehrere Kurse begleiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hauptamtliche Mitarbeiter				
Pfarrer, Pfarrvikare, Ordensleute	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gemeindereferent/innen, Pastoralreferent/innen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sekretär/innen	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hausmeister/innen, mit Tätigkeiten in Kita	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Küster/innen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Extern				
Chorleiter/innen, Anleiter/innen, Kirchenmusiker/innen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Helfer/innen bei Festen und Veranstaltungen (Auf- und Abbau, Küche, Bedienungen)	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>

Unsere Verpflichtungserklärung zum Datenschutz wird im pastoralen Raum Südliches Ried noch erarbeitet und ist zeitnah auf unserer Homepage verfügbar.

- Bis dahin nutzen wir die Datenschutzerklärungen des Bistums Mainz
- Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (20. November 2017)
 - Kirchliches Amtsblatt Mainz 2019 Nr. 2
 - Verpflichtungserklärungen EA und HA
 - Merkblatt zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis gemäß § 5 KDG

Termine zu Präventionsschulungen sind zu finden unter:

[page | Fortbildung und Beratung Bistum Mainz](#)
[Präventionsschulungen | Bistum Mainz](#)

11.4. Erweitertes Führungszeugnis – Prüfschema nach §72a SGB VIII

Das nachstehende Prüfschema unterstützt die Verantwortlichen bei der Entscheidung, welche ehrenamtlich Tätigen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind.

Je nach Art, Dauer und Intensität entfallen auf die Tätigkeit zwischen null und zwei Punkten.

Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	Anzahl
ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	Nein	Vielleicht	Gut möglich	
beinhaltet eine Hierarchie, ein Machtverhältnis	Nein	Nicht auszuschließen	Ja	
berührt die persönliche Sphäre des/der Minderjährigen (sensible Themen, Körperkontakte)	Nie	Nicht auszuschließen	Immer	
wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	Ja	Nicht immer	Nein	
findet in der Öffentlichkeit statt	Ja	Nicht immer	Nein	
findet mit Gruppen statt	Ja	Hin und wieder auch mit Einzelnen	Nein	
hat folgende Zielgruppe	Über 15 Jahre	12-15 Jahre	Unter 12 Jahre	
findet mit regelmäßig wechselnden Minderjährigen statt	Ja	Teils, teils	Nein	
hat folgende Häufigkeit	Ein bis zweimal	Mehrfach (z.B. auch mehrere Tage hintereinander)	Regelmäßig	
hat folgenden zeitlichen Umfang	Stundenweise	Mehrere Stunden tagsüber	Über Tag und Nacht	
= Summe				

Achtung! Ab einer Gesamtzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis eingesehen werden.

Copyright: ISK Team Pastoraler Raum Südliches Ried und leitender Pfarrer
Christian Rauch

Stand: 01. Juni 2023